



BDF hat jetzt starke Argumente in der Hand *Kfz-Umfrage* voller Erfolg

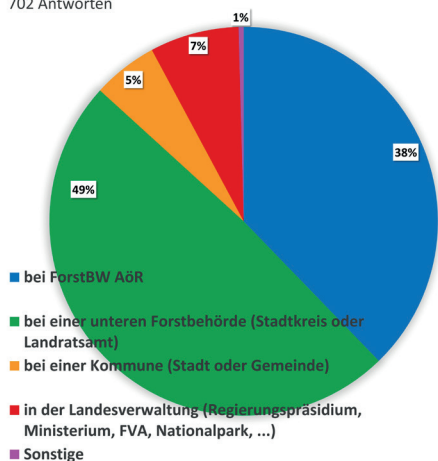
Der BDF BaWü ist es leid, zum Thema Kfz-Entschädigung vom Finanzministerium und von manchen Mitgliedern des Landtags mit unrichtigen Informationen und irreführenden Behauptungen konfrontiert zu werden. Deshalb wurde Anfang Februar eine breit angelegte Online-Umfrage im Forst in Baden-Württemberg über die Nutzung der privaten

Fahrzeuge bei dienstlichen Fahrten unter den Mitgliedern, aber auch darüber hinaus gestartet. Wir sind dankbar, dass viele Dienststellen diese Umfrage unterstützen, indem sie diese an ihre Beschäftigten und Bediensteten weiterleiteten. Vielen Dank dafür, das ist nicht selbstverständlich!

Eine Auswahl der Umfrageergebnisse ist hier abgedruckt.

Ich arbeite (Arbeitgeber)

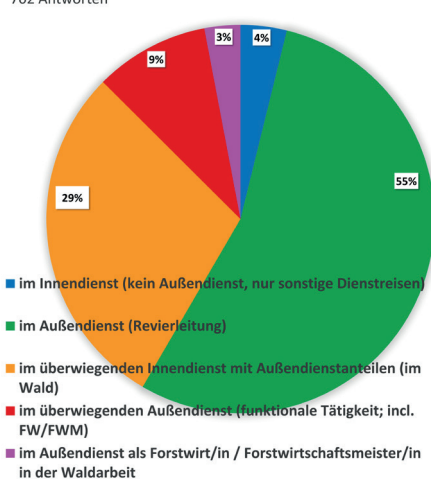
702 Antworten



Zu Grafik 1: Es kann festgestellt werden, dass die Umfrageergebnisse mit 702 Rückläufen und der Verteilung auf die unterschiedlichen Arbeitgeber repräsentativ und somit verwendbar sind.

Ich arbeite

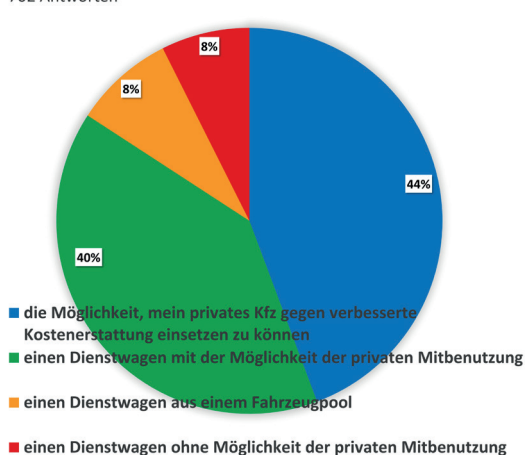
702 Antworten



Zu Grafik 2: Der Außendienst ist mit 67 % vertreten, davon 55 % in Revierleitung. Es kann auch ein Grad der Funktionalisierung abgelesen werden.

Ich wünsche mir für die Zukunft bzw. weiterhin ...

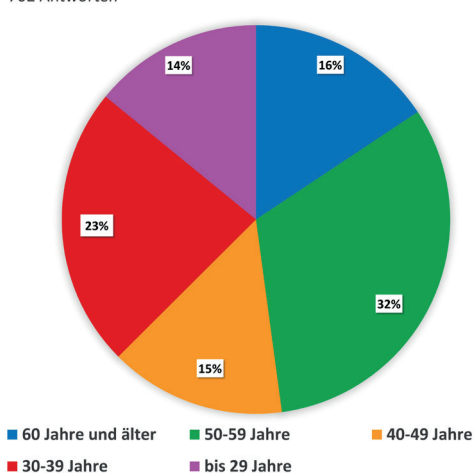
702 Antworten



Zu Grafik 3: Derzeit stellen ständig über 75 % das Privat-Kfz (Grafik 6) zur Verfügung, allerdings wollen dies künftig nur noch 44 % bei verbesserter Entschädigung tun. In Summe wollen 56 % einen Dienstwagen als persönlich zugeordnetes Fahrzeug oder als Poolfahrzeug.

Wie alt sind Sie?

702 Antworten



Zu Grafik 4: 48 % der Kolleginnen und Kollegen sind 50 Jahre alt und älter. 38 % sind zwischen 30 und 50 Jahre alt. 14 % sind unter 30 Jahre alt.

BDF-Landesverband
Baden-Württemberg
Schloßweg 1
74869 Schwarzach
geschaeftsstelle@
bdf-bw.de





Ich habe persönliche Aufzeichnungen zu den Fahrstrecken (Fahrtenbuch) und werte meine Fahrzeugkosten (Kostensammlung) regelmäßig aus.

233 Antworten



Zu Grafik 5: Von den 233 Kolleginnen und Kollegen, die Aufzeichnungen führen, erreichen 86 % keine Kostendeckung für ihr dienstlich eingesetztes Privat-Kfz. Das darf so nicht bleiben! Wir gehen davon aus, dass, hätten alle an der Umfrage Teilnehmenden eine anerkannte Kfz-Kostenkalkulation mit Vollkostenrechnung zugrunde gelegt, das rote „Tortenstein“ noch größer wäre.

Jetzt haben wir starke Argumente, unterfüttert mit belastbaren Zahlen, die wir in der Diskussion mit dem Finanzministerium, der Politik und auch manchen Dienstherren in Stellung bringen können.

Die Online-Umfrage des BDF BaWü lief vom 27. Januar bis 12. Februar 2023. Teilgenommen haben 702 Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Forstwesen Baden-Württembergs, das heißt von der Landesforstverwaltung mit MLR, RP, FVA usw. über die Kreisforstämter und Kommunen bis zu ForstBW und anderen.

Sicht des Finanzministeriums

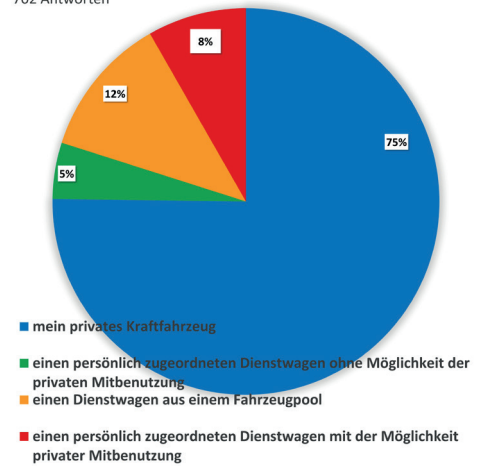
Wissen die Verantwortlichen im Finanzministerium, wovon sie reden? Wir setzen unsere Umfrageergebnisse im Folgenden in Bezug zu den Behauptungen und Positionen des Finanzministeriums im Antwortschreiben vom 22. November 2022 an den BDF. Mit diesem Schreiben wurden unsere Forderungen nach Anpassung der Kfz-Entschädigung einfach vom Tisch gewischt.

Schlechte Wege

Extrem hohe Jahresfahrleistungen in den Revieren, und dies auf schlechten Wegen: Im Revierdienst liegen sehr hohe dienstliche Jahresfahrleistungen mit den Privat-Kfz vor. Das Finanzministerium liegt eindeutig falsch, wenn es in seinem Schreiben im November 2022 an den BDF behauptet, dass bei ForstBW nur 160 Personen über 3000 km und nur vier Personen zwischen 10.000 km und 14.000

Ich nutze derzeit für Dienstfahrten / Fahrten für meinen Arbeitgeber

702 Antworten



Zu Grafik 6: 75 % stellen immer noch ständig ein Privat-Kfz für den Dienst zur Verfügung. Zusätzlich sind 12 % der Nutzer von Poolfahrzeugen in unterschiedlichem Umfang gezwungen, ein Privat-Kfz zu stellen.

km mit ihrem Privat-Kfz dienstlich fahren. Das Finanzministerium behauptet, die Reisekostenabrechnungen von ForstBW-Mitarbeitenden beim Landesamt für Besoldung und Versorgung ausgewertet zu haben. Wir wissen nicht, wie man beim Finanzministerium derartig fehlerhafte Berechnungen anstellen kann, und fühlen uns getäuscht. Eines ist nun aber klar: Diese Zahlen dürfen keine Entscheidungsgrundlage sein!

Situation bei ForstBW

Knapp 2/3 der ForstBW-Revierleitenden, die ein Privat-Kfz zur Verfügung stellen, haben sich an der Umfrage beteiligt. Der ForstBW-Revierleitende fährt demnach dienstlich im Durchschnitt 13.000 km/Jahr mit dem Privat-Kfz. Die Umfrage hat auch ergeben, dass diese Vielfahrer überwiegend auf schlechten Wegen unterwegs sind. Beinahe 100 Funktionsbedienstete (bspw. Holzverkäufer) mit Außendienstanteilen fahren im Durchschnitt über 5000 km/Jahr dienstlich mit ihrem Privat-Kfz und liegen dabei auf dem Niveau der Prüfbeamten der Steuerverwaltung, die das Finanzministerium als Vergleichsgruppe heranzieht und als Vielfahrer (!) einstuft. Nur mit dem Unterschied, dass die Prüfbeamten ausschließlich auf guten Straßen unterwegs sind.

Doch die wirklichen Vielfahrer sind die Forstleute mit Außendienst mit viel zu hohen Belastungen! Das muss das Finanzministerium nun endlich eingestehen.



Sehr viele Jahres-km in den LFV

Zum selben Ergebnis kommen wir bei der Auswertung der Fahrleistungen bei den unteren Forstbehörden. Über das Fahrverhalten der Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinden und Landkreisen hat das Finanzministerium keine Daten. Aber wir! Die an der Umfrage beteiligten Revierleitenden in den Gemeinden und Landkreisen fahren dienstlich im Durchschnitt über 13.000 km/Jahr mit ihrem Privat-Kfz. Das ist noch mehr als ihre Kolleginnen und Kollegen bei ForstBW. Laut der Umfrage auch dies überwiegend auf schlechten Wegen.

Dienstliche Nutzung bei Privat-Pkws

Die dienstliche Nutzung bei den Privat-Kfz überwiegt deutlich: „Eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung ist derzeit nicht vorgesehen. Bei der Wegstreckenentschädigung handelt es sich um eine pauschalierende Abgeltung der dienstlich bedingten Mehrkosten für die Benutzung eines privaten Kfz während einer Dienstreise oder eines Dienstgangs“, so das Finanzministerium in seinem Schreiben vom November 2022 an den BDF und in diversen Landtagsanfragen.

Das FM will uns glauben machen, dass die private Nutzung überwiegt. Doch auch das stimmt bei den Revierleitenden definitiv nicht! Der dienstliche Anteil an der Fahrleistung überwiegt laut Umfrage bei diesem Kollegenkreis deutlich, bei den Landkreisen und Kommunen wie auch bei ForstBW!

Dekra-Gutachten als Beleg

Die Landesforsten Rheinland-Pfalz haben im vergangenen Jahr ein Gutachten bei der Dekra in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Eckkosten zu ermitteln, die durch Fahrten auf den schlechten Waldwegen anfallen. Die dortigen Jahresfahrleistungen sind mit Baden-Württemberg vergleichbar. Ergebnis ist: 19 Cent/km auf alle gefahrenen Dienst-Kilometer sind notwendig, um die Mehrkosten zu entschädigen, die durch schlechte Wege entstehen.

Eine deutliche Anhebung des Schlechtwegezuschlags von aktuell 5 Cent auf 19 Cent/km in Anlehnung an das Dekra-Gutachten Rheinland-Pfalz für alle gefahrenen Dienst-Kilometer könnte im Forstbereich die erhöhte Abnutzung der dienstlich eingesetzten Privat-Kfz zielgenau beheben und die überproportionale Beanspruchung auf schlechten Wegen entschädigen.

Anhebung der Grundentschädigung

Die Anhebung der Grundentschädigung von derzeit 35 Cent auf 45 Cent ist erforderlich, um die allgemein gestiegenen Unterhalts- und Wiederbeschaffungskosten abzudecken. In dieser Forderung liegen wir deutlich unterhalb der Berechnungen des ADAC, der nach einer Kostenauswertung von über 1.500 Modellen mit durchschnittlich 15.000 km Jahresfahrleistung auf 67 Cent pro Normalkilometer kommt. 45 Cent pro Kilometer entsprechen ungefähr den ADAC-Kosten eines Dacia Duster und liegen deutlich unterhalb eines Ford Tourneo (Standard-Dienstwagen im Dienstwagenkonzept bei ForstBW).

Unsere Forderung

In Summe fordern wir somit eine Änderung des Reisekostenrechtes auf 45 Cent plus 19 Cent Schlechtwegezuschlag. Und dies rückwirkend zum 1. Juli 2022.

Mehrheitswunsch Dienstwagen

Die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen wollen mit 56 % einen Dienstwagen mit fairer Regelung der Mitbenutzung. Bei ForstBW werden dieses Jahr 70 Dienstwagen angeschafft, allerdings ist der Bedarf deutlich größer und sollte zeitnah gedeckt werden. 44 % wären bereit, ihr Privat-Kfz weiterhin zur Verfügung zu stellen, aber dann mit verbesserter, d. h. kostendeckender Entschädigung.

Dranbleiben!

Der BDF Baden-Württemberg, insbesondere der Ausschuss 1 Personal, bedankt sich für Ihre Teilnahme an der Umfrage. Mit den Ergebnissen können wir nun faktenbasiert mit der Politik, dem Finanzministerium und den Arbeitgebern in Verhandlungen treten. 80 % der an der Umfrage Teilnehmenden finden öffentlichkeitswirksame Aktionen gut. Sollten sich die Entscheidungsträger nicht bewegen, wird sich der BDF pfiffige Formen des Protests vorbehalten. Wir möchten Sie ermuntern, dass Sie vor Ort auch Ihren Einfluss geltend machen. Gemeinsam agieren macht stark! Bleiben wir zusammen dran am Thema! ■

*Ihr BDF Baden-Württemberg
Landesvorstand*